

**Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Münster
vom 08. Dezember 2025**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der „Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011“ (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die „Siebente Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 6. Juni 2011 vom 02.02.2018“ (AB Uni 2018/4, S. 209 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Modul 1 – Lernen und Lehren im Sachunterricht
 2. Modul 2 – Die technische Perspektive im Sachunterricht
 3. Modul 3 – Die geographische Perspektive im Sachunterricht
 4. Modul 4 – Die historische Perspektive im Sachunterricht
 5. Modul 5 – Die chemische Perspektive im Sachunterricht
 6. Modul 6 – Die physikalische Perspektive im Sachunterricht
 7. Modul 7 – Die biologische Perspektive im Sachunterricht
 8. Modul 8 – Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht

- (2) Zudem umfasst der Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften folgendes Wahlpflichtmodul:
 1. Modul 9 – Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Studienleistung zu LV Nr. 1 aus Modul 1 und die Studienleistung zu LV Nr. 3 aus Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 4

Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 erstmals ihr Studium in dem Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

- (3) Das Studium nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018“ (einschließlich Änderungsordnungen) sowie nach der „Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011“ (einschließlich Änderungsordnungen) kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die*der Studiendekan*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die*der Studiendekan*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein*e Studierende*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.
- (4) Die „Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 5. Juni 2018“ (einschließlich Änderungsordnungen) sowie die „Prüfungsordnung für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen der Westfälischen Wilhelms-Universität (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011“ (einschließlich Änderungsordnungen) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 11 (Physik) vom 05.11.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 08.12.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

FS	LP		Modulstruktur Bachelor LB Natur- und Gesellschaftswissenschaften							
Disziplin			SU-Didaktik (7 LP)	Technik (5 LP)	Geographie (5 LP)	Geschichte (3 LP)	Chemie (5 LP)	Physik (5 LP)	Biologie (5LP)	Sozialwiss. (5 LP)
1	8	14	Modul 1	Modul 2	Modul 3					
			S: Das Fach Sach- unterricht in der Grundschule (2 LP)	S: Einführung Technik (2 LP) Ü: Vertiefung Technik* (1 LP)	V: Einführung Geographie (2 LP) Ex: Räume aus geogr. Perspektive erkunden* (1 LP)					
2	6			S: Lernfeld Technik (2 LP)	S: Lernfeld Geographie* (2 LP)	Modul 4 V: Einführung Geschichts- wissenschaft (2 LP)				
3	3					S: Lernfeld Historisches Lernen im SU (3 LP)				
4	11	14	S + Ü: Lernen im Sach- unterricht (3 LP)				Modul 5 V: Einführung Chemie (3 LP) Ü: Vertiefung Chemie (2 LP)	Modul 6 V: Einführung Physik (2 LP) Ü: Vertiefung Physik (1 LP)		
5	10	14	PS + Ü: Lehren im Sach- unterricht (2 LP)							
6	4							S: Lernfeld Physik* (2 LP)	S: Lernfeld Biologie* (2 LP)	
Σ	42		FS = Fachsemester; LP = Leistungspunkte; (P)S = (Praxis-)Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; Ex = Exkursion * Veranstaltungen, die mit einem Sternchen gekennzeichnet sind, werden semesterlich angeboten.							

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Lernen und Lehren im Sachunterricht
Modulnummer	1

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1., 4. und 5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	7 LP
Workload (h) insgesamt	210 h
Dauer des Moduls	3 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul 1 bildet eine perspektivenübergreifende Klammer um die sieben perspektivbezogenen Module des Bachelorstudiengangs Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die Struktur und Zielsetzung des Faches Sachunterricht sowie in zentrale fachdidaktische Grundlagen des Sachunterrichts einzuführen. Hierzu wird in LV Nr. 1 zunächst ein Überblick über das Fach Sachunterricht gegeben, in verbindliche sowie orientierungsstiftende Dokumente zur Gestaltung von Sachunterricht eingeführt und der perspektivenübergreifende Charakter des Sachunterrichts – auch in seiner historischen Genese – herausgearbeitet. Beispiele der einzelnen Perspektiven des Sachunterrichts konkretisieren Aufbau und Ziele heutigen Sachunterrichts. Darüber hinaus zielt das Modul auf die Erarbeitung zentraler fachdidaktischer und lehr-lernpsychologischer Theorien, die auf die perspektivbezogenen Module (Modul 2-8) übertragbar sind. Die Praxisanteile in den LV Nr. 2 und LV Nr. 4 ermöglichen eine erste Umsetzung der mit den theoretischen Grundlagen zum Lernen und Lehren im Sachunterricht verbundenen inklusionsbezogenen Lehrkraftkompetenzen der Diagnose von Lernausgangslagen, der Planung und Unterstützung von Lernprozessen sowie der professionellen Unterrichtswahrnehmung, die im Master of Education weiter ausdifferenziert werden.	
Lehrinhalte	
In einem einführenden Seminar (LV Nr. 1) wird ein Überblick über das Fach Sachunterricht gegeben: Es werden sowohl die historische Entwicklung des Sachunterrichts, mit Bezug zum Lehrplan NRW und zum Perspektivrahmen Sachunterricht, als auch aktuelle didaktische Positionen erarbeitet. Darüber hinaus wird ein erster Einblick in aktuelle didaktische und lernpsychologische Theorien, auch anhand konkreter Unterrichtsbeispiele, gegeben. Zudem werden Voraussetzungen für forschendes Lernen angebahnt, indem Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erarbeitet werden. Im Seminar ‚Lernen im Sachunterricht‘ (LV Nr. 2) wird der Fokus auf die Perspektive des Lernens gelegt. Zunächst werden notwendige Kenntnisse aus der Entwicklungs- und Lernpsychologie sowie didaktische Ansätze erarbeitet. Auf dieser Basis diagnostizieren die Studierenden Schülervorstellungen vor und nach einem Unterricht, der mit einer Grundschulklasse im Seminar demonstriert wird. Dabei wird die Relevanz der Diagnose von Lernausgangslagen als Grundlage der Gestaltung inklusiven Sachunterrichts herausgearbeitet, bevor die Studierenden im Sinne forschenden Lernens eigenständig Aufgaben zur Diagnostik definierter Lernziele entwickeln und erproben. Auf Basis der Ergebnisse der Diagnose von Schülervorstellungen fertigen die Studierenden eine Lerndiagnose an. Die Entwicklung, Erprobung und Auswertung der Diagnose von Schülervorstellungen werden schließlich auf einer Meta-Ebene bezüglich zentraler Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens reflektiert. In Überleitung zu LV-Nr. 4 und LV Nr. 5 wird	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Das Fach Sachunterricht in der Grundschule	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	S		Lernen im Sachunterricht	P	30 h / 2 SWS	0 h
3	Ü		Vertiefung: Lernen im Sachunterricht	P	30 h / 2 SWS	30 h
4	S	PS	Lehren im Sachunterricht	P	30 h / 2 SWS	0 h
5	Ü		Vertiefung: Lehren im Sachunterricht	P	15 h / 1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Gruppenprüfung (zwei Studierende) <i>Die Leistung jedes Studierenden wird separat bewertet.</i>	45-50 min (20- 25 min pro Prüf- ling)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			30%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Schriftliche Aufgaben (Gruppenarbeit)		2 Seiten pro Person	LV Nr. 1	
2	Lernaufgaben (Gruppenarbeit)		2 Seiten pro Person	LV Nr. 3	
3	schriftliche Videoanalyse über das vorbereitete und durchgeführte Microteaching		2-3 Seiten	LV Nr. 5	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
	SL Nr. 3	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	0,5 LP
Summe LP		7 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Der Besuch von LV Nr. 2 und LV Nr. 3 sowie das Bestehen der Studienleistung Nr. 2 aus Modul 1 sind Voraussetzung für den Besuch der LV Nr. 4 und LV Nr. 5 aus Modul 1.
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 2+3: Es besteht Anwesenheitspflicht, da die Hauptziele des Seminars die Entwicklung, Erprobung und Auswertung der Diagnose von Schülervorstellungen im Rahmen einer Unterrichtsdemonstration sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und

	nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. LV Nr. 4+5: Es besteht Anwesenheitspflicht, da im Rahmen des Seminars Videoanalysen von fremdem und eigenem Unterricht, Gruppenreflexionen sowie ein Microteaching implementiert sind, was im reinen Selbststudium weder durchgeführt, noch vor- und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2+3: jedes Sommersemester LV Nr. 4+5: jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Christin Buller	FB 11

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Learning and Teaching General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Studies in Primary School
	LV Nr. 2: Learning General Studies
	LV Nr. 3: Exercise: Learning General Studies
	LV Nr. 4: Teaching General Studies
	LV Nr. 5: Exercise: Teaching General Studies

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 7 LP
	LV Nr. 2: 2 LP	
	LV Nr. 3: 1 LP	
	LV Nr. 4: 1 LP	
	LV Nr. 5: 1 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 2 LP
	LV Nr. 4: 1 LP	

10 Sonstiges	
	15 h des Selbststudiums zu LV Nr. 3 sind angeleitet. Die Studierenden erhalten zusätzliche Angebote und Feedbacks der Lehrenden, beispielsweise zu einer Concept Map und zur Lerndiagnose. Dadurch sind die teils analogen, teils digitalen Lern-Elemente eng mit der LV Nr. 3 verbunden. Daher ist für das angeleitete Selbststudium in LV Nr. 3 ein Äquivalent von 1 SWS anzusetzen. Die 15 h Selbststudium zu LV 5 sind angeleitet. Die Lehrenden identifizieren beispielsweise diskussionswürdige Sequenzen aus Unterrichtsvideos, die im Selbststudium analysiert werden. Zudem erhalten die Studierenden ein Feedback der Lehrenden zu bearbeiteten Aufgaben. Daher ist für das angeleitete Selbststudium in LV Nr. 5 ein Äquivalent von 1 SWS anzusetzen.

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die technische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Förderung, Vernetzung und Anwendung von inhaltsbezogenen, prozessbezogenen und fachdidaktischen technischen Kompetenzen hinsichtlich der Belange der technischen Perspektive des Sachunterrichts. Ferner wird die Relevanz der technischen Perspektive für den Alltag und die Gesellschaft, auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung, erarbeitet.	
Lehrinhalte	
LV Nr.1: Inhaltsbezogene und prozessbezogene technische Kompetenzen zu ausgewählten Themen der technischen Perspektive des Sachunterrichts. LV Nr. 2: Inhaltsbezogene und insbesondere prozessbezogene technische Kompetenzen bei Entwicklung, Herstellung und Nutzung sachunterrichtsrelevanter, technischer Modelle. LV Nr. 3: Fachdidaktische Kompetenzen in Verbindung mit inhaltsbezogenen und prozessbezogenen technischen Kompetenzen zu relevanten Themen der technischen Perspektive.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können • (digitale) inhaltsbezogene, prozessbezogene und fachdidaktische Kompetenzen beschreiben. • ihre erworbenen technikbezogenen Kompetenzen bei sachunterrichtsrelevanten sowie alltags-technischen Sachverhalten anwenden • Entwicklungs-, Herstellungs- und Nutzungsprozesse an einfachen, auch digitalen, technischen Werkstücken/Modellen durchführen • zu unterrichtsrelevanten Themen fachinhaltliche Konzepte adäquat erläutern • kurze Unterrichtssequenzen mit einem fachdidaktischen Schwerpunkt unter Berücksichtigung ausgewählter fachdidaktischer Konzepte fundiert planen und begründen.	

3	Aufbau
----------	---------------

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Einführung Technik	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü		Vertiefung Technik	P	30 h / 2 SWS	0 h
3	S		Lernfeld Technik	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Nach Möglichkeit werden Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse in der LV 2 Ü: Vertiefung Technik angeboten. Die Entscheidung über das Angebot treffen die Lehrenden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Elektronische Prüfung. <i>Die Entscheidung über die Prüfungsart trifft die Prüferin/der Prüfer und gibt sie rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.</i> <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min (ggf. 30 min mdl. Prüfung)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Lernaufgaben		7 Aufgabenblätter	LV Nr. 1	
2	Vorgegebene Werkstücke/Modelle sind in angemessener Qualität zu planen, herzustellen und zu präsentieren.		30 h der Präsenzzeit	LV Nr. 2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 2 +3: Es besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im Rahmen eines reinen Selbststudiums erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen pro Lehrveranstaltung bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester LV Nr. 3: jedes Sommersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Nico Schreiber FB 11

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	The Technological Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Technology
	LV Nr. 2: Technology – Advanced Studies
	LV Nr. 3: Learning Field Technology

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP Modul gesamt: o LP

10 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die geographische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	3

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Basierend auf den Grundlagen geographischen Denkens und Arbeitens erfolgt eine Vertiefung ausgewählter geographischer Themenbereiche hinsichtlich fachlicher Grundlagen und didaktisch-methodischer Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht.	
Lehrinhalte	
In der Vorlesung (LV Nr. 1) werden ausgehend vom Selbstverständnis der Geographie sowie dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und der gesellschaftlichen Relevanz des Faches sachunterrichtsrelevante Themenbereiche (z. B. natürliche Zyklen und Kreisläufe, Entwicklung und Veränderung von Räumen, Nutzung, Gestaltung, Belastung und Gefährdung von Räumen durch den Menschen, räumliche Vielfalt und Verflechtungen) sowie perspektivenbezogene Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen thematisiert. Im Rahmen der Exkursion (LV Nr. 2) erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Räume vor Ort aus geographischer Perspektive wahrzunehmen, mithilfe geographischer Arbeitsmethoden zu untersuchen (z. B. Kartierung, Befragung, Beobachtung), zu beschreiben, zu analysieren und zu beurteilen. Im Seminar (LV Nr. 3) werden ausgewählte Themenbereiche sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen aus dem Bereich der geographischen Perspektive exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch in besonderem Maße hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten im Sachunterricht (z. B. geographische Lernsituationen zur Einführung in das Kartenverständnis und den Umgang mit analogen und digitalen Karten).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können • Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse, ausgewählte Themenbereiche sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der Geographie an Beispielen erläutern • die Basiskonzepte der Geographie – die systemische Erfassung und Beurteilung von Mensch-Umwelt-Beziehungen auf unterschiedlichen Maßstabsebenen – an Beispielen erläutern • im Realraum Strukturen, Funktionen und Prozesse mithilfe geographischer Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen erfassen, erklären und beurteilen • Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen zur Orientierung in Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen erläutern und anwenden • Wahrnehmungen, Vorstellungen und Bewertungen von Räumen und Raumbezügen reflektieren	

- Konzepte geographischen Lernens, u.a. unter Berücksichtigung von digitalen Geomedien, im Sachunterricht erläutern und hinsichtlich ihrer unterrichtspraktischen Umsetzbarkeit kritisch beurteilen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Geographie	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ex		Räume aus geographischer Perspektive erkunden	P	30 h / 2 SWS	0 h
3	S		Lernfeld Geographie	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Elektronische Prüfung. <i>Die Entscheidung über die Prüfungsart trifft die Prüferin/der Prüfer und gibt sie rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.</i>	90 min		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Einzel-/Gruppenpräsentationen (die Art der Prüfung wird in der ersten Sitzung von der Seminarleitung festgelegt)		10 Minuten pro Prüfling	LV Nr. 3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1,5 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 2: Es besteht Anwesenheitspflicht für die drei Exkursionstage, da die Kompetenz, Strukturen, Funktionen und Prozesse im Realraum erfassen, erklären und beurteilen zu können, nicht im reinen Selbststudium von Lehrbüchern o. Ä. erworben werden kann, sondern intensiver, angeleiteter Übung bedarf. Werden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester LV Nr. 3: jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Katja Wrenger	FB 14

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	The Spatial Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Geography
	LV Nr. 2: Discovering Spaces and Places from a Spatial Perspective
	LV Nr. 3: Learning Field Geography

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

10 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die historische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2. + 3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul thematisiert den Perspektivbereich Zeit und Kultur des Sachunterrichts. Die hierfür notwendigen fachlichen und theoretischen Grundlagen werden in der Veranstaltung „Einführung Geschichtswissenschaft“ (LV Nr. 1) gelegt und dort an ausgewählten sachunterrichtsrelevanten Themenfeldern aus fachwissenschaftlicher Perspektive exemplarisch vertieft. In der Veranstaltung „Lernfeld: Historisches Lernen im Sachunterricht“ (LV Nr. 2) wird hierauf aufbauend das konkrete Geschichtslernen im Sachunterricht – auch in perspektiv- bzw. fächerverbindender Hinsicht – theoretisch, empirisch und pragmatisch erörtert.	
Lehrinhalte	
Die geschichtswissenschaftlichen Anteile des Moduls widmen sich dem Gegenstandsbereich, dem Erkenntnisinteresse und zentralen Erkenntnismethoden des Faches anhand ausgewählter Themenfelder, die im Sinne der Vernetzung der Perspektivbereiche des Sachunterrichts relevant sind – wie u. a. Kindheit, Familie, Arbeit, Schule und ausgewählte historische Epochen (Antike, Mittelalter, Neuzeit) – und eine exemplarische Beschäftigung mit historischen Kategorien (u. a. Zeit, Raum, Geschlecht, Sektoren) und Theorien ermöglichen. Darüber hinaus werden Formen des öffentlichen Umgangs mit Geschichte systematisiert und reflektiert (Geschichtskultur). Hier werden an jeweils aktuellen Diskursen auch Aspekte geschlechtersensibler Bildung thematisiert, z.B. in der Diskussion um Kinder adressierende geschlechterstereotype Geschichtsangebote (z.B. Playmobil: Steinzeit-Sets). In der Thematisierung von geschichtskulturellen, historisch-politischen Aushandlungsprozessen (LV Nr. 1 und LV Nr. 2), die zunehmend in digitalen Medien stattfinden, werden Medien als Möglichkeiten historisch-politisch-demokratischer Mitgestaltung wie auch als Kommunikationsraum von Werthaltungen und Meinungsbildung aufgegriffen und geschichtskulturelle (Medien-)Kompetenz als ein Ziel historischen Lernens im Sachunterricht erfasst. Ebenso wird die (historische) Dimension von Ausgrenzungsprozessen von Minderheiten und der Verbreitung von Frauen- und Fremdenfeindlichkeit kritisch reflektiert. Ausgehend von dem fachwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse und der lebensweltlichen Bedeutung von Geschichte werden dann in LV Nr. 2 die notwendigen geschichtsdidaktischen Grundlagen bezüglich schulischer und außerschulischer Vermittlung von Geschichte im Grundschulalter gelegt. Dies schließt die Vermittlung und Reflexion bereichsspezifischer Lernvoraussetzungen und Lernziele ebenso ein wie die Beschäftigung mit Medien, Methoden und lernortspezifischen Zugängen (Museen, Archive) historischen Lernens sowie der Analyse und (Weiter-)Entwicklung sachunterrichtlicher Unterrichtsmaterialien.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden können

- Gegenstandsbereich, Erkenntnisinteresse und ausgewählte historische Methoden der Rekonstruktion von Vergangenheit und der Deutung von / zu Geschichte als Grundlage historischen Denkens erläutern
- Grundkategorien historischen Denkens (Raum, Zeit) und historischen Lernens (Geschichtsbeusstsein, Geschichtskultur) erläutern
- Möglichkeiten der unterrichtspraktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Basiskonzepte im Perspektivfeld Zeit und Kultur des Sachunterrichts aufzeigen, reflektieren und entwickeln
- Phänomene außerschulischer Geschichtskultur als Voraussetzung und Gegenstand historischen Lernens im Sachunterricht beurteilen
- hierbei digitale Angebote nutzen und in ihrer Relevanz für historische Lehr-/Lernprozesse im Sachunterricht bewerten
- gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, z. B. Homophobie, Fremdenhass, Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit, in ihrer historischen Genese erkennen und nicht zuletzt auch auf dieser Grundlage sachunterrichtsgemäße Materialien des historischen Lernens evaluieren und entwickeln.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Geschichtswissenschaft	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	S		Lernfeld Historisches Lernen im Sachunterricht	P	30 h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Tandemprüfung (zwei Studierende) <i>Die Leistung jedes Studierenden wird separat bewertet.</i>	45-50 min (20-25 min pro Prüfling)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Referat/Präsentation			20 min	LV Nr. 2
2	Reflexion und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien			6-8 Seiten	LV Nr. 2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	LV 1: Die regelmäßige und vollständige Teilnahme in Präsenz sowie die Erledigung der Vor- und Nachbereitung im Selbststudium wird dringend empfohlen. Die Veranstaltung versteht sich auch als Vorlesung als interaktiv und kommunikativ-diskursiv. Die Studierenden erhalten Gelegenheit zur Einübung in das Führen geschichtswissenschaftlicher Diskurse. Für eine Einführung in die Geschichtswissenschaft existiert für die Primastufenausbildung kein Lehrbuch und zu der Veranstaltung werden keine Skripte o.Ä. angeboten. Die Inhalte sind Grundlage des anschließenden Lernfelds. Die vorbereitende Lektüre und Diskussion in der Vorlesung werden für das Lernfeld als bekannt vorausgesetzt und dort nicht wiederholt. Die Inhalte und diskutierten Texte sind zudem wichtiger Teil der dem Lernfeld nachfolgenden mündlichen Modulprüfung. LV 2: Es besteht Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen maximal an zwei Sitzungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch. Im Lernfeld werden die für die Fachkultur unverzichtbaren Präsentations- und Kommunikationstechniken eingeübt, die für die Teilnahme an gesellschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Diskursen sowie für die kompetente Ausübung eines Lehramtes unverzichtbar sind. Darüber hinaus bestehen die Hauptziele in der geschichtsdidaktisch fundierten Analyse, Bewertung und Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, die im Plenum diskursiv durchgeführt, vorgestellt und kommentiert bzw. weiterentwickelt werden. Hierfür sind gegenseitiges Feedback wie auch > die unmittelbare Begleitung durch Dozierende in Präsenz unerlässlich

	› und kann nicht im reinen Selbststudium durchgeführt werden.
--	---

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Oliver Näpel	FB 8	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine		
Modulsprache(n)	deutsch		
Modultitel englisch	The Historical Perspective of General Studies		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to History		
	LV Nr. 2: Learning Field History		

9	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP	
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP	

10	Sonstiges		
	keine sonstigen Angaben		

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die chemische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Chemie sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien für einen inklusiven Sachunterricht.	
Lehrinhalte	
In den Veranstaltungen des Faches Chemie werden grundlegende Aspekte zu wichtigen Substanzen, deren Eigenschaften und chemischen Strukturen thematisiert und chemische Reaktionen mit anderen Stoffen in der Experimentalvorlesung demonstriert. Die Inhalte der Vorlesung (LV Nr. 1) sind u. a. Stoffe und deren Eigenschaften, Stoffgemische und Trennungsmethoden, chemische Reaktionen, qualitative und quantitative Aspekte zur chemischen Reaktion, Modellvorstellungen und Symbole, Atombau und Bindungstypen, sachunterrichtsrelevante Experimente und deren fachdidaktische Einordnung sowie diversitätssensible Gestaltung. Durch die interaktive Gestaltung der Vorlesung, auch durch digitale Anwendungen, lernen die Studierenden typische Unterrichtsmethoden und Classroom Management Aspekte für die Einbindung von chemischen Phänomenen im Sachunterricht kennen und erfahren deren Vorteile und Einsatzmöglichkeiten. Die Übung (LV Nr. 2) dient der Vertiefung der Vorlesungsinhalte und der Vorbereitung zur Klausur.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden • kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen Chemie und können diese erfolgreich anwenden • kennen Schlüsselexperimente zur Allgemeinen Chemie • können Modelle und Modellvorstellungen erläutern und reflektieren • sind in der Lage die chemische Fachsprache und Symbole angemessen anzuwenden • können sachunterrichtsrelevante Experimente erklären • können sachunterrichtsrelevante chemische Themen aus fachdidaktischer, methodischer und inklusionsorientierter Sicht reflektieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Chemie	P	30 h/2 SWS	60 h
2	Ü		Vertiefung Chemie	P	15 h/1 SWS	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Elektronische Prüfung. <i>Die Entscheidung über die Prüfungsart trifft die Prüferin/der Prüfer und gibt sie rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.</i> <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min Klausur (ggf. 20 min mdl. Prüfung)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Begleitende und vertiefende Aufgaben zu Inhalten der Vorlesung: die Bearbeitung von Übungsaufgaben; das Betrachten von Versuchsvideos und zugehörigen Versuchsvorschriften; die Bearbeitung von Beobachtungs- und Auswertungsaufgaben oder themenbezogenen Versuchsprotokollen; das Erstellen von Lehr- und Lernmaterialien. Die konkret zu erbringenden Studienleistungen werden durch die verantwortlichen Lehrenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.			10 bis 12 Aufgaben pro Woche	LV Nr. 1 + LV Nr. 2

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 1: Die Experimentalvorlesung bietet nicht nur das begriffliche Lernen der Chemie an, sondern auch Laborphänomene und Demonstrationsexperimente, die die Studierenden an keiner anderen Stelle erfahren können. Es wird den Studierenden daher dringlichst angeraten, die Vorlesung zu besuchen.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV 1: jedes Sommersemester LV 2: jedes Sommersemester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Lisa Rott FB 12

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	The Chemical Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Chemistry
	LV Nr. 2: Chemistry – Advanced Studies

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP Modul gesamt: o LP

10 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die physikalische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4., 5. + 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 LP
Dauer des Moduls	3
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Teilmoduls ist die Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Physik sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten in Form von Versuchen, Experimenten und Unterrichtsmaterialien.	
Lehrinhalte	
LV Nr.1: Vermittlung von grundlegenden Fachkenntnissen aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus für ein erweitertes Verständnis der Themengebiete des Sachunterrichts mit physikalischem Bezug (Wärme, Licht, Feuer, Wasser, Luft, Schall bzw. Magnetismus und Elektrizität). LV Nr. 2: Vertiefung der in der Vorlesung erworbenen Fachkenntnisse sowie Durchführung von Versuchen und Experimenten zur Verdeutlichung der Fachinhalte, Modellvorstellungen und typischen Arbeitsweisen in der Physik mit Bezug zum Sachunterricht. LV Nr. 3: Vermittlung von grundlegenden physikdidaktischen Konzepten sowie deren Anwendung zu relevanten Themen der naturwissenschaftlichen Perspektive mit physikalischem Bezug.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden • haben Grundkenntnisse aus den Bereichen Akustik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Magnetismus erworben • können grundlegende physikalische Größen und Formeln zu oben genannten Themen nennen und unter Beachtung der Maßeinheiten umformen • haben ein Verständnis für physikalische Zugangs- und Arbeitsweisen • können Modelle und Modellvorstellungen der Physik erläutern und reflektieren • können unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten (u.a. Versuche/Experimente), auch unter Einbezug digitaler Medien, für den Sachunterricht planen, erläutern und kritisch beurteilen • können zu sachunterrichtsrelevanten, physikalischen Themen eine Unterrichtsstunde unter Berücksichtigung ausgewählter physikdidaktischer Konzepte fundiert planen und begründen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Physik	P	30 h / 2 SWS	30 h
2	Ü	Praktikum	Vertiefung Physik	P	30 h / 2 SWS	0 h
3	S		Lernfeld Physik	P	30 h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min (ggf. 20 min. mündliche Prüfung)	LV Nr. 1	60%
2	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	5 Seiten	LV Nr. 3	40%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Schriftliche Ausarbeitung (Gruppenarbeit)			2 Seiten pro Person in der Präsenzzeit	LV Nr. 2
2	Antestate			8 Stück a 1-2 Seiten	LV Nr. 1

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	0,5 LP
	PL Nr. 2	1 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Vor der Übung (LV Nr. 2) müssen etappenweise Antestate (SL Nr. 2) über die Vorlesungsinhalte (LV Nr. 1) erbracht werden, damit eine Zulassung zur Übung erfolgt.
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 2 + 3: Es besteht Anwesenheitspflicht, da die praktischen Übungen (LV Nr. 2) und durchgeführten Experimente (LV Nr. 3) nicht im reinen Selbststudium erarbeitet werden können. Die Studierenden dürfen in LV Nr. 2 bei maximal einer thematischen Übungssitzung fehlen und in LV Nr. 3 bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Sommersemester LV Nr. 2: jedes Sommersemester LV Nr. 3: jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Susanne Heinicke	FB 11

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	The Physical Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Physics
	LV Nr. 2: Physics – Advanced Studies
	LV Nr. 3: Learning Field Physics

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

10 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die biologische Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6. Semester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die Vermittlungen von grundlegenden Fachkenntnissen, Arbeitsweisen und Modellvorstellungen der Biologie sowie die Erarbeitung von didaktischen und methodischen Umsetzungsmöglichkeiten für den Sachunterricht in Form von Unterrichtsmaterialien, Beobachtungen und Experimenten.	
Lehrinhalte	
In der Vorlesung Einführung Biologie (LV Nr. 1) werden ausgehend von den Kennzeichen des Lebendigen grundlegende biologische Phänomene und Prozesse thematisiert, die für eine Auseinandersetzung mit der lebenden Natur und den Denkweisen und Erkenntnismethoden der Biologie notwendig sind. Im Lernfeld Biologie (LV Nr. 2) setzen sich die Studierenden aufbauend auf der Vorlesung mit didaktischen und methodischen Fragen der Thematisierung ausgewählter Phänomene der belebten Natur im Sachunterricht auseinander. Dazu werden, ebenfalls ausgehend von den Kennzeichen des Lebendigen, zentrale Inhalte und Konzepte der fachlichen Vorlesung aufgegriffen und für den Sachunterricht konkretisiert. Im Zentrum stehen dabei grundlegende fachdidaktische Prinzipien der Verknüpfung fachlichen und sprachlichen Lernens mit analogen und digitalen Lehr-Lernmaterialien, der Berücksichtigung von Schülervorstellungen beim Biologielernen, der Natur- und Umweltbildung bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung, sowie der geschlechtersensiblen Gesundheits- und Sexualbildung. Diese werden jeweils anhand von Unterrichtsmodellen/-materialien für den Sachunterricht erprobt, analysiert und kritisch reflektiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können - zentrale Begriffe und Konzepte der Biologie erläutern - grundlegende Modellvorstellungen und Theorien der Biologie (insbesondere die Evolutionstheorie) erläutern und auf grundlegende Phänomene der belebten Natur anwenden - grundlegende biologische Phänomene in der belebten Natur beschreiben und erklären - basale Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden der Biologie anwenden - auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Überlegungen konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten zu ausgewählten biologischen Phänomenen erläutern und kritisch beurteilen - Möglichkeiten der Verknüpfung von biologischem und sprachlichem Lernen im Sachunterricht bei der Arbeit mit analogen und digitalen Unterrichtsmaterialien beschreiben und erläutern	

grundlegende Ansätze geschlechtersensibler Gesundheits- und Sexualerziehung im Sachunter- richt beschreiben und erläutern.						
3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV- Kategorie	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst- studium (h)
1	V		Einführung Biologie	P	30 h/2 SWS	60h
2	S		Lernfeld Biologie	P	30h/2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Elektronische Prüfung. <i>Die Entscheidung über die Prüfungsart trifft die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung und gibt sie in geeigneter Weise bekannt.</i> <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	60 min (ggf. 45min mdl. Prüfung)	LV Nr. 1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Lerntagebuch/Portfolio zur Dokumentation der Lernergebnisse, fachdidaktischen Reflexionen und konzeptionellen Entwicklungsarbeiten. Die jeweils konkret zu erbringenden Studienleistungen werden von den verantwortlichen Lehrenden rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.			20-25 Seiten	LV Nr. 2

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		5 LP	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.			

- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	In Modul 7 muss die LV Nr. 1 (Vorlesung) vorher oder zeitgleich zur LV Nr. 2 (Lernfeld) besucht werden.
Regelungen zur Anwesenheit	LV Nr. 2: Es besteht Anwesenheitspflicht, da Experimente durchgeführt werden, die Inhalte nur partiell im Selbststudium erworben werden können und das Konzept der Veranstaltung eine intensive Interaktion zwischen allen Beteiligten vorsieht. Die Studierenden dürfen bei maximal zwei Sitzungen der im Semester durchgeführten Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	LV Nr. 1: jedes Wintersemester LV Nr. 2: jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Harald Kullmann FB 13

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	The Biological Perspective of General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Biology
	LV Nr. 2: Learning Field Biology

9 LZV-Vorgaben	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP Modul gesamt: o LP

10 Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben

Unterrichtsfach	Lernbereich III: Natur- und Gesellschaftswissenschaften
Studiengang	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Modul	Die sozialwissenschaftliche Perspektive im Sachunterricht
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	5 LP
Workload (h) insgesamt	150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
• Aufbau eines strukturierten Fachwissens zur sozialwissenschaftlichen Perspektive im Lernbereich Sachunterricht • Zugang zu den aktuellen grundlegenden Fragestellungen der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und der Soziologie • Exemplarisches Erarbeiten von Themen des Sachunterrichts der sozialwissenschaftlichen Perspektive zur Vermittlung der Kompetenz, Themenfelder des Sachunterrichts unter Nutzung fachlichen und fachdidaktischen Wissens zu erschließen • Verpflichtende Studienanteile zum Thema Lernen mit Hilfe von Medien und Lernen über Medien • Kenntnis über grundlegende Aspekte des Umgangs mit Heterogenität in der sozialwissenschaftlichen Perspektive des Sachunterrichts	
Lehrinhalte	
In diesem Modul wird die sozialwissenschaftliche Perspektive des Sachunterrichts thematisiert. In einer einführenden Veranstaltung „Einführung Sozialwissenschaften“ werden auf die Belange des Sachunterrichts ausgerichtete Grundlagen sowie zentrale Konzepte und Inhalte der Politikwissenschaft (Demokratietheorien, Partizipation, Repräsentation, Staat, Konflikt und Frieden), der Wirtschaftswissenschaft (Bedürfnisse, Konsum, Produktion, Preisbildung und Geld) und Soziologie (Ungleichheiten, Identität, Diversität und ihre gesellschaftliche Konstruktion), sowie ihre Erkenntnismethoden und ihre spezifischen Arbeitsweisen behandelt. In enger Verzahnung mit der fachwissenschaftlichen Einführung wird das „Lernfeld Sozialwissenschaften“ angeboten. Hier werden ausgewählte Themenbereiche der sozialwissenschaftlichen Perspektive (z.B. die politische Ordnung, politische Entscheidungen, das Gemeinwohl, Kinder als aktive Konsumenten, Arbeit, Sozialisation, Medien) im Kontext aktueller Themen der Sachunterrichtsdidaktik exemplarisch vertieft, sowohl hinsichtlich fachlicher Grundlagen als auch hinsichtlich didaktisch-methodisch reflektierter Umsetzungsmöglichkeiten. Dabei lernen die Studierenden Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen der sozialwissenschaftlichen Perspektive kennen – an ausgewählten gesellschaftlichen Gruppen partizipieren, argumentieren sowie zwischen Einzelnen oder zwischen Gruppen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen verhandeln, politisch urteilen, ökonomische Entscheidungen begründen, kulturelle Deutungen und Werte respektieren und tolerieren, gesellschaftsbezogene Handlungen planen und umsetzen.	
Lernergebnisse	

Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Kenntnisse hinsichtlich fachwissenschaftlicher Theorien, Modelle und Konzepte der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie
- können fachliche grundschulrelevante Basiskonzepte der sozialwissenschaftlichen Perspektive, das Erkenntnisinteresse der Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie sowie ausgewählte sozialwissenschaftliche Methoden erläutern
- können auf der Basis fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Überlegungen zu ausgewählten sozialwissenschaftlichen Themen des Sachunterrichts konkrete unterrichtspraktische Umsetzungsmöglichkeiten entwickeln und diese kritisch beurteilen, z.B. hinsichtlich der familiären Sozialisation und der geschlechtlichen Identität
- kennen Möglichkeiten, Lern- und Entwicklungsprozesse in heterogenen Lerngruppen im sozialwissenschaftlichen Bereich des Sachunterrichts förderlich zu gestalten.
- kennen Ansätze, Demokratiebildung innerhalb des Sachunterrichts aber auch im außerunterrichtlichen schulischen Lernen zu verwirklichen
- verfügen über Grundlagenwissen und Kompetenzen zu den Themen „Lernen mit Hilfe von Medien“ und „Lernen über Medien“ sowie über die sich wandelnden Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lernens in einer Kultur der Digitalität.

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Einführung Sozialwissenschaften	P	30 h/2 SWS	60 h
2	S		Lernfeld Sozialwissenschaften	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur oder Elektronische Prüfung. <i>Die Entscheidung über die Prüfungsart trifft die Prüferin/der Prüfer rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung und gibt sie in geeigneter Weise bekannt.</i> <i>Im Wiederholungsfall kann die Prüferin/der Prüfer auch eine andere Prüfungsform wählen. Demnach müssen nicht, können aber Wiederholungsprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen abgenommen werden.</i>	90 min (ggf. 20min mdl. Prüfung)	LV Nr. 1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Im Seminar ist nach näherer Bestimmung durch die verantwortliche Lehrperson eine Studienleistung vorgesehen. Dabei können die verantwortlichen Lehrenden ein Referat (20			(nebenstehend)	LV Nr. 2

	bis 30 min), eine Rezension, ein Protokoll, ein Essay, ein The- senpapier (je 750 bis 1000 Wörter), ein Poster (DinA1), ein Podcast (5-10 min), eine Videopräsentation (5-10 min), einen Wortbeitrag / Kurzreferat (10-15 min) während des Besuches eines außeruniversitären Lernortes, einen unbenoteten (On- line)-Test, oder ein unbenotetes Prüfungsgespräch (je 10 bis 20 min) als Studienleistung definieren. Die Studienleistung wird im Veranstaltungskommentar im Vorlesungsverzeich- nung von den Lehrpersonen vor Semesterbeginn ausgewie- sen.		
--	---	--	--

5	Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	keine	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	LV Nr. 1 + Nr. 2: jedes Wintersemester		
Modulverantwortliche*r/FB	Oliver Krebs	FB 6	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studi- engängen	keine	
Modulsprache(n)	deutsch	
Modultitel englisch	The Social and Cultural Science Perspective of General Studies	
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Social and Cultural Science	
	LV Nr. 2: Learning Field Social and Cultural Science	

9	LZV-Vorgaben	
---	--------------	--

Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	o LP	Modul gesamt: o LP

10	Sonstiges
	keine sonstigen Angaben

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Bachelorarbeit	27-33 Seiten	-	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
-	keine			-	-

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL	0 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
Summe LP		10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Studienleistung zu LV Nr. 1 aus Modul 1 und die Studienleistung zu LV Nr. 3 aus Modul 1 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Christin Buller	FB 11

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	keine
Modulsprache(n)	deutsch
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Bachelor's Thesis

9	LZV-Vorgaben	
	Fachdidaktik (LP)	o LP
	Inklusion (LP)	o LP
		Modul gesamt: o LP
		Modul gesamt: o LP
10	Sonstiges	
	keine sonstigen Angaben	